

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Kulturstandort Freilichtbühne Weißensee
sichern und weiterentwickeln

Beschluss-Nr.: VIII-1533/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.08.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0896

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Kulturstandort Freilichtbühne Weißensee sichern und weiterentwickeln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Sitzung am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0896

„Die Freilichtbühne Weißensee ist ein bedeutender und beliebter Kulturstandort in Pankow mit bezirksübergreifender Bekanntheit. Die denkmalgeschützte Freilichtbühne ist als Kulturstandort im Interesse des Bezirks zu sichern und programmatisch weiterzuentwickeln.

1. Das Bezirksamt wird ersucht, zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Freilichtbühne Weißensee die Liegenschaft der Freilichtbühne in das Fachvermögen Kultur aufzunehmen.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt das Konzept des aktuellen Nutzers hinsichtlich der Vielfalt an kulturellen Darbietungen für unterschiedliche Zielgruppen und spricht sich für eine regelmäßige kulturelle Bespielung der Freilichtbühne Weißensee aus.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, den Mietvertrag für die Freilichtbühne Weißensee mit dem aktuellen Nutzer bereits jetzt um mindestens weitere 5 Jahre zu verlängern. Damit sollen die derzeitigen Betreiber*innen Planungssicherheit für die weitere Profilbildung der Bühne erhalten sowie eine Basis, um Fördermöglichkeiten, z. Bsp. hinsichtlich Schallschutzmaßnahmen, in Anspruch nehmen zu können.

4. Weiter soll geprüft werden, welche Schallschutzmaßnahmen im Einklang mit denkmal-schutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen werden können. Dazu soll es auch fach-kundige Institutionen, wie die Club Commission Berlin heranziehen, um geeignete Schallschutzmaßnahmen zu identifizieren sowie die Anwendung neuer technologischer Möglichkeiten zur Lärmvermeidung und -steuerung zu ermöglichen. Für die Umset-zung von Schallschutzmaßnahmen sind finanzielle Ressourcen zu akquirieren. Hierzu sind Drittmittel zu beantragen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Am 25. Juni 2020 hat ein Gesprächstermin zwischen dem Team der Freilichtbühne Wei- ßensee und dem Amtsleiter für Weiterbildung und Kultur stattgefunden. In diesem Ter- min wurde das weitere gemeinsame Vorgehen besprochen. Verabredet wurde ein Bege- hungstermin vor Ort auf dem Gelände der Freilichtbühne unter Beteiligung des Bezirks- bürgermeisters, des Amtsleiters, der Fachbereichsleiterin Kunst und Kultur sowie dem zuständigen Gebäudemanagement. Dieser Termin ist für Anfang September 2020 ange- setzt und dient der weiteren Absprache bezüglich des abzuschließenden Kooperations- vertrages ab 2021, des Mietvertrages ab 2022 und gegebenenfalls weiterer Prüfungen baulicher Maßnahmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn